

Antrag auf Freistellung vom Angebot der Lernzeit



Liebe Eltern,

an einer Schule mit gebundenem Ganzttag ist es die Regel, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Aufgaben in den sogenannten Lernzeiten unter Aufsicht und mit der Beratung von Fachlehrerinnen und -lehrern erledigen. Zudem dauert der Schulalltag an drei Tagen bis zur achten Stunde.

Mit der Wiedereinführung von G9 haben die Schülerinnen und Schüler wieder mehr Zeit zum Lernen und es fällt weniger Fachunterricht am Nachmittag an.

Darum hat sich das Widukind-Gymnasium dazu entschlossen, die Lernzeiten zu flexibilisieren. Das heißt, dass Sie Ihr Kind entweder zur Lernzeit verbindlich für jeweils ein Halbjahr anmelden oder Sie den Antrag auf Befreiung stellen.

Wenn Sie Ihr Kind von der Lernzeit befreien, verpflichten Sie sich dazu, das Erledigen der Hausaufgaben regelmäßig zu kontrollieren und Ihr Kind anzuhalten, die Hausaufgaben zu machen. Sollten wir als Schule feststellen, dass Ihr Kind wider Erwarten häufig die Hausaufgaben vergessen hat oder andere Unregelmäßigkeiten auftreten, dann muss Ihr Kind automatisch an der Lernzeit teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Barth

(Ganztagskoordination)

Ich beantrage, dass mein Sohn / meine Tochter _____,
Klasse _____, von der Teilnahme an der Lernzeit befreit wird. Gleichzeitig verpflichte ich
mich, das Erledigen der Aufgaben regelmäßig zu kontrollieren.

(Datum)

(Name)

(Unterschrift)